

107/J XXI.GP

A N F R A G E

**der Abg. Mag. Hartinger,
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend der Nebenbeschäftigung von Bundesärzten während der
Dienstzeit**

In einer schriftlichen Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung/Rechtsabteilung 10 an den Rechnungshofpräsidenten Dr. Franz Fiedler wird folgendes angeführt:

„Bundesärzte übten während der Dienstzeit am Vormittag Nebenbeschäftigungen in Sanatorien aus, was zu personellen Engpässen in der Klinik führte.“

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die nachstehende

A N F R A G E :

1. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ministerium zur Kenntnis gelangt, daß Bundesärzte des LKH Graz - Universitätsklinik, Nebenbeschäftigungen während ihrer Dienstzeit in Sanatorien ausübten bzw. ausüben?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß sich die Bundesärzte für ihre lukrativen Nebengeschäfte nicht vom Dienst abgemeldet haben, und es an den Universitätskliniken in Graz zu teils chaotischen Zuständen gekommen ist?

3. Entspricht es den Tatsachen, daß für den Patienten notwendige Behandlungen nicht von den zuständigen Fachärzten, sondern von Assistenzärzten durchgeführt werden?
4. Können Sie versichern, daß die dem Standart einer Universitätsklinik entsprechende bestmögliche medizinische Versorgung der Patienten der Universitätskliniken in Graz - auch während der Abwesenheit der einzelnen Bundesärzte in der Dienstzeit - jederzeit gewährleistet war? Wenn ja, warum?
5. Wird es für diese Bundesärzte, welche während Ihrer Dienstzeit anderen Nebenbeschäftigungen nachgegangen sind, disziplinarrechtliche Konsequenzen geben?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Systemänderung zur Verhinderung solcher Dienstverfehlungen schlagen Sie vor?
7. Werden Sie prüfen, ob das Stechkartensystem - wie es zB. in der Bundesrepublik Deutschland angewendet wird - auch in Österreich zur Verhinderung dieser Dienstverfehlungen geeignet ist?
8. Entspricht es den Tatsachen, daß für Bundesärzte eine bloße Meldepflicht bezüglich ihre Nebentätigkeiten besteht, während Landesärzte (zB. in der Steiermark) für Nebenbeschäftigung die Genehmigung Ihres Dienstgebers einholen müssen?
9. Werden Sie auch für Bundesärzte neben der Meldepflicht die Genehmigungspflicht bezüglich der Nebenbeschäftigung einführen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?